

Aus dem Vorstand

Projektauftrag zur Revision Pflegefinanzierungsgesetz verabschiedet

- Der VLG-Vorstand verabschiedete den gemeinsamen Projektauftrag zur Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes. Der Revisionsauftrag geht auf einen parlamentarischen Vorstoss von Erwin Arnold zurück. Dabei sollen verschiedene Punkte überprüft werden, so bspw. die Plafonierung der Restkostenbeiträge sowie die Schaffung eines Ausgleichsmechanismus zwischen Gemeinden mit ausserordentlich teuren Einzelfällen, aber auch die Schaffung einer Verbundaufgabe soll geprüft werden. Dafür sollen die Gesetzgebungen anderer Kantone einer genauen Analyse unterzogen werden. Die Gesetzesrevision soll auf das Jahr 2016 in Kraft treten. Der VLG ist mit verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern in der entsprechenden Projektorganisation vertreten.

VLG wehrt sich gegen übertriebene Vorschriften in Kindertagesstätten (KITAS)

- Der VLG hat in einer Stellungnahme die neuen Empfehlungen des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) kritisiert. Auf den Punkt gebracht heisst das, dass die Anforderungen höhergeschraubt werden, was entsprechende finanzielle Konsequenzen (insbesondere für die Gemeinden als Subventionsgeber) nach sich zieht. Weiter haben bisherige Ausbildungen und Berufserfahrungen nicht mehr denselben Stellenwert und verlieren massiv an Bedeutung. Der Vorstand ist einhellig der Auffassung, dass eine Umsetzung der neuen Richtlinien nicht infrage kommt. Auch andere Kantone werden die neuen Empfehlungen nicht umsetzen. So sollen also weiterhin die „Qualitätsrichtlinien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern“ des VLG in Anlehnung an die KiTaS-Richtlinien 2008 gelten. Ebenso sollen die bisherigen Lohnempfehlungen Version 2006 (aktuell und vereinzelt 2009) angewendet werden. KiTaS

wird in diesem Jahr die neuen Lohnempfehlungen Version 2013 herausgeben. Dies wird mit Bestimmtheit zu höheren Lohnkosten führen. Der VLG intervenierte dahingehend auch beim Schweizerischen Gemeindeverband, der das Anliegen aufgenommen hat.

Erfolgreiche Weiterbildung für Schulverwalter

- Der VLG führte am 31. Mai 2013 und am 14. Juni 2013 ein halbtägiges Weiterbildungsseminar für Bildungsverantwortliche in den Gemeinden durch. Dabei wurden die Teilnehmenden einerseits in die Komplexität des Volksschulwesens des Kantons Luzern eingeführt und diskutierten andererseits über die grossen Baustellen und Herausforderungen im Volksschulwesen in Zukunft. Dabei wurde auch insbesondere über den tatsächlichen Umfang der Gemeindeautonomie im Volksschulwesen diskutiert.

Stiftung Wirtschaftsförderung: Reduktion Gemeindebeiträge für 2014

- Die Beiträge der Gemeinden für die Stiftung Wirtschaftsförderung werden per 2014 von heute CHF 1.21 auf neu **CHF 1.--** pro Einwohner reduziert. Verbandspräsident Hans Luternauer teilte diesen Entscheid des VLG offiziell im Stiftungsrat mit. Aufgrund des hohen finanziellen Druckes auf die Gemeinden und der Tatsache, dass auch der Kanton seinen Beitrag per 2013 gekürzt hat, sah der VLG diesen Schritt gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang ruft der VLG die Gemeinden auf, bei Anliegen und Wünschen direkt an die Stiftung Wirtschaftsförderung zu gelangen.

Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR) bilden

- Nach knapp einem halben Jahr seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (K-ESR) wird der VLG eine Begleitgruppe ins Leben rufen. Diese hat die Aufgabe, aufgetauchte Schnittstellenfragen zu analysieren und mit den entsprechenden Erwachsenenschutzbehörden zu besprechen.

Aktuell

LuTax: Kein zentrales Geldkonto

- Im Rahmen der Vernehmlassung zum Projekt LuTax wurde ein zentrales Geldkonto mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund diverser Rückmeldungen hat die Dienststelle Steuern, der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und der Verband Steuerfachleute Luzerner Gemeinden (VSLG) das Thema nochmals aufgegriffen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete ein Konzept mit Pro- und Contra Argumenten. Die beiden Verbände sind der Überzeugung, dass das zentrale Geldkonto momentan weder politisch noch fachlich eine Mehrheit finden würde und daher einige Zeit ruhen muss. Eine Neuurteilung kann in zwei bis drei Jahren wieder gemacht werden, wenn die Steuerämter unter LuTax Vollbetrieb sind.

Wiedereinführung der Schulimpfung auf das Schuljahr 2013-2014

- Durch die Wiedereinführung der freiwilligen und kostenlosen Schulimpfungen für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Luzern ab dem Schuljahr 2013/2014 sollen gefährliche Krankheiten und Epidemien, und damit auch Leiden und Kosten, verhindert werden. Die Schulimpfungen haben zum Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Luzern genügend geimpft sind. Angeboten werden die vom Bundesamt für Gesundheit BAG und der Eidgenössischen Impfkommmission EKIF empfohlenen Basisimpfungen wie Masern / Mumps / Röteln, Kinderlähmung, Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Varizellen und Hepatitis B. Die Schulimpfungen finden anlässlich der obligatorischen schulärztlichen Untersuchung im Jahr vor der Einschulung, im 4. und im 8. Schuljahr statt. Weitere Informationen unter <http://www.vlg.ch/index.php?id=120>.

Fristverlängerungen bei Vernehmlassungen

- Der VLG konnte bei zwei Vernehmlassungen eine Fristverlängerung erwirken. Beim **Planungsbericht Kulturförderung** und beim **Gesetz über den Justizvollzug** wurde die Frist je bis zum **31. August 2013** erstreckt. Die Mustervernehmlassungen des VLG liegen ab spätestens 10. Juli 2013 vor.

Ersatzbeiträge Zivilschutz: Noch keine Regelung gefunden

- Die Arbeitsgruppe Ersatzbeiträge hat nach insgesamt sechs Sitzungen am 28. Mai 2013 ihre Arbeiten eingestellt. Die Vertretungen des VLG und des Kantons konnten sich nicht auf eine gemeinsame Lösungsvariante einigen. Streitpunkt war die Höhe der Entschädigung für die Gemeinden bei einer Überführung der kommunalen Ersatzbeitragsfonds an den Kanton. Zur Zulässigkeit einer solchen Entschädigung wurden auch externe Gutachten und Stellungnahmen eingeholt. Der Regierungsrat wird nun über das weitere Vorgehen entscheiden.

Treffen VLG-Vorstand und Kantonsratsmitglieder mit Gemeinderatsmandat

- Der VLG-Vorstand trifft sich am Dienstag, 10. September 2013 anlässlich der Kantonsratssession zu seinem alljährlichen Treffen mit den Kantonsratsmitgliedern, welche ein Gemeinderatsmandat innehaben. Die Gruppe umfasst gegenwärtig 25 Mitglieder.

Regierung lehnt Inkassoprovision für direkte Bundessteuer ab

- Der Regierungsrat lehnt es ab, die Gemeinden für die Übernahme des Inkassos der direkten Bundessteuer zu entschädigen. Die Forderung von 4% der Einnahmen (analog zum Inkasso der Kirchensteuer) sei weder im Grundsatz noch in der Höhe gerechtfertigt. Die Geschäftsstelle wird die Antwort der Regierung nächstens allen Gemeinden zustellen. Der Vorstand wird an seiner nächsten Sitzung einen Antrag des Fachbereichs zum weiteren Vorgehen beraten.

Vernehmlassungen

Es sind folgende Vernehmlassungen (Fristen) hängig:

- Gesetz über den Justizvollzug (**31.08.13**)
- Planungsbericht über die Kulturförderung (**31.08.13**)
- Gesetz über Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenhilfsfonds) (23.08.13)
- Totalrevision Grundbuchgesetz (23.08.13)
- Verordnung zum Energiegesetz (06.09.13)